



Tennis-Club Rot-Weiß Hagen e.V.

Platzanlage, Tennishalle, Clubhaus und Geschäftsstelle • Bredelle 44, 58097 Hagen
Telefon: +49 (0) 2331 – 8 18 90 • Fax: +49 (0) 2331 – 84 33 39 • Email: info@rot-weiss-hagen.de

Beitragsordnung (Stand 01.03.2025)

Mitglieder		Alter	Beitrag / Jahr
1. Aktive	Kinder	bis 6	60,00 €
	Kinder	7 bis 13	100,00 €
	Jugendliche (bis Vollendung 18. Lebensjahr)	14 bis 18	120,00 €
	Ausbildung/Studenten ¹⁾	19 bis 27	160,00 €
	Erwachsene	ab 18	285,00 €
	Erwachsener und 1 Partner ²⁾	ab 18	480,00 €
	Erwachsene/r ³⁾ und 1 Kind bis 18		340,00 €
	Erwachsene/r ³⁾ und 2 Kinder bis 18		400,00 €
	Erwachsene/r ³⁾ und 3 Kinder bis 18		450,00 €
	2 Erwachsene ³⁾ und 1 Kind bis 18		480,00 €
	2 Erwachsene ³⁾ und 2 Kinder bis 18		520,00 €
	2 Erwachsene ³⁾ und 3 Kinder bis 18		560,00 €
	2 Erwachsene ³⁾ und 4 Kinder bis 18		600,00 €
Senioren	ab 80	0,00 €	
Zweitmitgliedschaft ⁷⁾	ab 18	150,00 €	
2. Fördermitglieder	Fördermitglied ⁶⁾		100,00 €
3. Ehrenmitglieder	Laut Satzung		0,00 €
Gastspieler			
	Erwachsene tägl. /Sommersaison Spielende 14.00 Uhr ⁴⁾		180,00 €
	Tagesterminkarte ⁵⁾ Sommersaison ⁴⁾		150,00 €
	Fitness-Abteilung ⁶⁾		30,00 €
	Gastmarke/Tag max. 5x / Sommersaison ⁴⁾		10,00 €
	Hinweis: im Doppel bei 4 Spielern maximal 20€		
	Gastmarke Kinder/Tag max. 5x/ Sommersaison ⁴⁾	bis 12	5,00 €
	Trainingsbeitrag Nutzung Außenanlage Sommersaison (als Nicht-Mitglied über Tennis-Akademie)		75,00€
Sonstige			
	Nutzung des Kraftraumes / Jahr		100,00 €
	Nutzung des Fitnessraumes / Std. + MwSt. 15,00 €		15,00 €

Hinweise:

1. Laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23.04.2015 sind alle volljährigen aktiven Mitglieder zur Ableistung von 10 Helferstunden pro Kalenderjahr verpflichtet. Clubmitglieder, die keine Clubhelferstunden leisten können oder möchten werden zu einer Ausgleichszahlung in Höhe von € 10,00/Std. herangezogen. Zweitmitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen.

¹⁾ Auf Verlangen muss eine Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden.

²⁾ Eheähnliche Lebensgemeinschaft, gleicher Wohnsitz

³⁾ Erwachsene/r muss Elternteil des Kindes sein

⁴⁾ Spielberechtigung gilt nur für die Außenplätze, nicht für die Halle.

⁵⁾ Spielberechtigung für einen Wochentag und eine Uhrzeit

⁶⁾ beinhaltet KEINE Spielberechtigung auf der Tennisanlage

⁷⁾ Die Zugehörigkeit zu einem anderen Tennisclub muss nachgewiesen werden